



## Bundesgerichtshof bestätigt Freispruch in Mordfall

Bundesgerichtshof bestätigt Freispruch in Mordfall  
Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Landgerichts Verden vom 17. August 2011 verworfen, mit dem der Angeklagte vom Vorwurf freigesprochen wurde, am frühen Morgen des 23. August 1987 eine damals 16 Jahre alte Schülerin ermordet und ihre Leiche gefesselt auf dem Seitenstreifen eines Weges bei Ebersdorf zurückgelassen zu haben.  
Zunächst hatte bereits das Landgericht Stade im Jahre 2009 den Angeklagten ebenfalls freigesprochen. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hatte der 3. Strafsenat dieses Urteil aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung an das Landgericht Verden verwiesen. Die nunmehr zuständige Strafkammer hat sich nach einer mehr als neun Monate dauernden Hauptverhandlung ebenfalls nicht von der Täterschaft des Angeklagten überzeugen können. Dieser habe für die Tatzeit ein Alibi, das durch das übrige Ergebnis der Beweisaufnahme - darunter DNA-Spuren des Angeklagten - nicht widerlegt werde.  
Die auf die Revision der Staatsanwaltschaft veranlasste sachlichrechtliche Überprüfung der landgerichtlichen Entscheidung durch den Bundesgerichtshof hat keinen Rechtsfehler ergeben, der eine Aufhebung des Urteils und erneute Zurückverweisung der Sache zu einer weiteren Hauptverhandlung rechtfertigt.  
Der Freispruch des Angeklagten ist damit rechtskräftig.  
Bundesgerichtshof, Urteil vom 16. August 2012 - 3 StR 180/12  
Landgericht Verden, Urteil vom 17. August 2011 - 4 KLS 124 Js 12866/08 (2/10)  
Karlsruhe, den 16. August 2012  
Pressestelle des Bundesgerichtshofs  
Karlsruhe  
Telefon (0721) 159-5013  
Telefax (0721) 159-5501

### Pressekontakt

Pressestelle des Bundesgerichtshofs

76125 Karlsruhe

### Firmenkontakt

Pressestelle des Bundesgerichtshofs

76125 Karlsruhe

Der Bundesgerichtshof (BGH) ist das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, d.h. der Zivil- und Strafrechtspflege, die in den unteren Instanzen von den zur Zuständigkeit der Länder gehörenden Amts-, Land- und Oberlandesgerichten ausgeübt wird. Im Anschluss an die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 wurde am 1. Oktober 1950 der Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingerichtet. Der Bundesgerichtshof ist ? bis auf wenige Ausnahmen ? Revisionsgericht. Er hat vor allem die Sicherung der Rechtseinheit durch Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen und die Fortbildung des Rechts zur Aufgabe. Der Bundesgerichtshof ist in 12 Zivilsenate und fünf Strafsenate mit insgesamt 127 Richterinnen und Richtern aufgliedert. Hinzu kommen acht Spezialsenate, nämlich die Senate für Landwirtschafts-, Anwalts-, Notar-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfer-, Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, der Kartellsenat und das Dienstgericht des Bundes.